

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

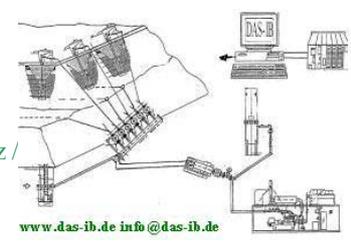
- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betriebspersonal
- Sachverständigentätigkeit (u.a. § 29a nach BImSchG und Befähigte Person iSd BetrSichV und TRBS 1203)

Technischer Sitz /  
Postanschrift:  
Preetzer Str. 207  
D 24147 Kiel

Kaufmännischer Sitz /  
Rechnungsanschrift:  
Flintbeker Str. 55  
D 24113 Kiel

[www.das-ib.de](http://www.das-ib.de) [info@das-ib.de](mailto:info@das-ib.de)

Tel.: # 49 / 431 / 68 38 14 / 53 44 33 - 6 oder 8  
Fax.: # 49 / 431 / 200 41 37 / 53 44 33 - 7



**Sicherheitstechnische Erfordernisse  
bei BGAs (Biogasanlagen) in der  
Direktvermarktung / „Flex – Prämie“**



Internationale  
Bio- und Deponiegas  
Fachtagung &  
Ausstellung  
in Kiel 2012

Synergien nutzen und  
20 12  
voneinander lernen VI

Besichtigungen:  
Kläranlage (ORC-Anlage)  
Biogasanlage, Deponie

Deponiegasseminar: 16. April  
Tagung: 17./18. April  
Biogaseminar:  
18./19. April

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
B / sta

Name, Telefon  
0170 / 4037939

Datum  
III 2012

**Allgemeine Info an die Betroffenen, die individuell im Rahmen der  
Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV an die jeweilige BGA anzupassen sind.**

**1. Neue Genehmigung**

Die neue Betriebsweise und der Anlagenumbau wie z.B. Gasspeicher, BHKW – Leistungen, etc. sind im neuen **NORMALBETRIEB** nach BetrSichV und TRBS 2152 neu zu beschreiben und zu definieren.

Vor dem Umbau muß / sollte der „**Bestimmungsgemäße Betrieb**“ durch den / die Hersteller der BGA / Komponentenlieferanten geprüft werden, ob der geplante Umbau / Erweiterung überhaupt technisch möglich ist und wer dann welche Dokumente nach Umbau liefern muß und dafür haftet (Bau und Betrieb).

**2. Arbeitsschutz, Brandschutz und StörfallVO**

Aus 1. folgt, daß die Gefährdungsbeurteilung und das Explosionsschutzdokument, ggfs. das Störfallkonzept mit SMS (Sicherheitsmanagementsystem)

Brandschutzordnung, Brandschutzkonzept / Feuerwehrplan etc. an die neuen Gegebenheiten anzupassen sind.

Die bereits (hoffentlich) vorhandene Gefährdungsbeurteilung der Biogasanlage muß um den Punkt flexibler Anlagenbetrieb durch den Arbeitgeber (iSd BetrSichV

Sitz: Kiel  
Amtsgericht Kiel HRB 5879  
Geschäftsführer: Wolfgang H. Stachowitz  
USt-IdNr.: DE218812158

UmweltBank Nürnberg  
BLZ 760 350 00  
Kto. Nr.: 101 310 252  
BIC: UMWED71XXX IBAN: DE767 603 500 001 013 10252

Wir sind Mitglied:



- idR Besitzer der BGA) ergänzt werden. Aus dem neu zu beschreibenden **NORMALBETRIEB** folgt idR die Anpassung von den o.g. Dokumenten und den unter 3. beschriebenen Anlagenteilen / -komponenten

### 3. Hinweise & Tips zu den möglichen baulichen Änderungen der BGA (Biogasanlage)

- Gasspeicher:

Grundsätzlich müssen alle installierten Gasspeicher einer BGA gasdicht (GefahrstoffV § 11 (2)), druckfest, medien-, UV-, temperatur- und witterungsbeständig sein. Konkrete Anforderungen diesbezüglich sind den TRBSen und dem „**Merkblatt zur Überprüfung der Gasdichtigkeit von Biogastraglufthauben** (so genannte Doppelmembran-Biogasspeicher) **im Normalbetrieb**“ des SVK Biogas zu entnehmen.

Ex – Zonen sind somit zu vermeiden und die Unter- / Überdrucksicherungen sowohl an die statischen wie dynamischen Ansprechdrücke sowie an die max. Gasmenge der BGA anzupassen und nicht des jeweiligen Behälter.

- Gasfackel:

Gem. Gefährdungsbeurteilung und Gasspeichervolumina muß eine geeignete „automatische“ Gasfackel für die sichere Gasentsorgung bereitstehen.

- Notstromkonzept

Für BGAs in der Störfallverordnung zwingend notwendig – ansonsten gem. BetrSichV zu beachten und Vorkehrungen zu definieren.

- Fütterung / Biologie / Gasleitungen / Druckverluste / Auslegung Gasverdichter / Transformator / Entschwefelung / Steuerungen / NOT – AUS - Konzepte:  
Alle Auslegungen sind „Ingenieurmäßig“ für den neuen Betrieb zu prüfen

Für weitere Hilfe stehen wir gerne zur Verfügung